

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und  
 Technologie  
 Radetzkystraße 2  
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18602/046-2008  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMVIT-160.006/0003-II/ST5/2008	Dr. Josef Gundacker	14171	17. Juni 2008	

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 (22. StVO-Novelle) und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Juni 2008 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 (22. StVO-Novelle) und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung sollte aufgrund der beabsichtigten Überwachungsmaßnahmen die Standard- und Muster-Verordnung 2004 geändert werden. Im Rahmen dieser Änderung sollten die in der beabsichtigten Novelle vorgesehenen Datenanwendungen in der Anlage 1 als nicht meldepflichtige Standardanwendungen aufgenommen werden.
2. Zu § 98e:

Es erscheint nicht praktikabel, dass die Behörde in jedem Einzelfall den Einsatz der vorgesehenen Einrichtungen anordnet.

Die beabsichtigte Regelung sollte daher überdacht werden.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach  
**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre**  
**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**  
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>  
 DVR: 0059986

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

-----

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann